



Einladung

Freitag, 22. Juni 2012

LUXEMBURG

„Die AIFM-Richtlinie lässt grüßen“

Risikomanagement für SIFs und Neues aus der Gesetzgebung für geschlossene Fonds

Veranstaltungstermin

Freitag, 22. Juni 2012, 9:00 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Le Royal - Luxembourg

Rückfragen und Anmeldung

marketing@wildgen.lu - +352 40 49 60 312 - www.wildgen.lu

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis spätestens 19. Juni 2012

DIE VERANSTALTUNG IST KOSTENFREI, DIE ANZAHL DER PLÄTZE IST BEGRENZT.

Programm

9:00 Begrüßung/Einleitung

9:10 Risikomanagement für Luxemburger Spezialfonds nach novelliertem SIF-Gesetz – Was ist zu tun?

- Anja Grenner, Associate Director / Business Development - Private Equity, Real Estate & Hedge Funds, Ernst & Young Luxembourg
anja.grenner@lu.ey.com
- Sacha Reverdiau, Manager / Financial Services Risk Management, Ernst & Young Luxembourg
sacha.reverdiau@lu.ey.com

10:45 Kaffeepause

11:00 Neue Entwicklungen in der Gesetzgebung und Folgen der AIFM-Richtlinie für geschlossene Fonds

- Dr. Henning Starke LL.M, Partner und Rechtsanwalt - SJ Berwin / Frankfurt
henning.starke@sjberwin.com
- Gregor H. Berke, Director und Rechtsanwalt – Wildgen, Partners in Law
gregor.berke@wildgen.lu

12:00 Fragen & Diskussion
Anschließend Stehempfang

Im Anschluss an unsere Veranstaltung stehen Ihnen die Referenten noch bis ca. 14:00 Uhr für Fragen und Einzelgespräche zur Verfügung. Gerne können Sie sich bereits mit Ihren Anliegen vorab per Mail an die Gastredner wenden und unverbindlich einen Gesprächstermin vereinbaren.

Noch ist AIFM-Richtlinie weder in der Bundesrepublik noch in Luxemburg umgesetzt, und auch die „Level II“ - Durchführungsbestimmungen aus Brüssel stehen noch aus. Dennoch wirft das neue Aufsichtsregime für Alternative Assets bereits seine Schatten voraus, in Luxemburg beinhaltet beispielsweise das novellierte SIF-Gesetz wesentliche AIFM – Vorgaben und in deutschen Ministerien wird die neue Richtlinie zitiert, um eingespielte Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und einer Runderneuerung zu unterziehen.

Das zum 1. April dieses Jahres neugefasste SIF-Gesetz hat insbesondere die Vorgaben an das Risikomanagement Luxemburger Spezialfonds verschärft, mit der Vorgabe diese bereits bis Ende Juni diesen Jahres umzusetzen und der CSSF zu kommunizieren.

Dies zwingt viele Manager, ihre bestehenden Governance und Risikomanagementprozesse und –strukturen zu formalisieren. Aspekte wie die Dokumentation der Informationsquellen sowie Ort und Substanz der Risikomanagementaktivitäten sind dabei besonders relevant, weil das Risikomanagement als eine der Hauptfunktionen in der AIFM Richtlinie definiert sind. Dies betrifft vor allem Manager von Private Equity und Immobilienfonds, deren Märkte weniger transparent und Informationen schwerer zugänglich sind und so der Erstellung robuster Prozesse – also der Sammlung, Analyse und Konsolidierung von Daten besonderes Augenmerk gilt.

Das Risikomanagement sollte schon beim „Onboarding“ neuer Fonds beginnen, also der Aufnahme eines neuen Fonds in die bestehenden Risikoprozesse eines Managers, eventuell eine Anpassung bestehender Prozesse beinhalten, falls nötig, zum Beispiel, wenn ein SIF der erste

Luxemburger Fonds ist, und dann die regelmäßigen Risikokontrollen umfassen, die anfangs zu definieren sind.

Wir freuen uns, dass Sacha Reverdiau und Anja Grenner von Ernst & Young Luxembourg, beide mit jahrelanger Advisory – Erfahrung im Bereich Risk Management und Alternative Investments, diesen dreistufigen generischen Prozess im Detail erläutern und dann auf die Besonderheiten für Private Equity, Immobilien- und Hedgefonds eingehen werden, auch wenn die generische Risikomanagementstruktur bei allen alternativen Anlageklassen prinzipiell ähnlich ist.

Auch in Deutschland ist der Gesetzgeber auf den Plan getreten und hat im Zuge des neuen Vermögensanlagegesetzes striktere Regeln für geschlossene Fonds erlassen. Aus dem Bundesfinanzministerium werden nun Überlegungen laut, den Emissionshäusern darüberhinaus eine Mindestanzahl an Zielinvestments vorzuschreiben, was das Ende der in Deutschland so beliebten „Ein-Objekt-Fonds“ bedeuten würde. Diese aktuellen wie auch künftige aufsichtsrechtliche Vorgaben werden den Konsolidierungsdruck in dieser Branche weiter erhöhen und Anreize schaffen, bestimmte neuralgische Funktionen und Verantwortlichkeiten an professionelle Service Provider und Konzessionsträger auszulagern. Auch ein Outsourcing über die Grenzen hinweg – insbesondere unter Nutzung des Luxemburger Know-how im Bereich des Fondsmanagements – wird dabei kein Tabuthema sein.

Wir freuen uns, dass sich Dr. Henning Starke LL.M., Partner der internationalen Wirtschaftskanzlei SJ Berwin, erneut bereit erklärt hat die neusten Entwicklungen der deutsche Gesetzgebung sowie die absehbaren Folgen der AIFM-Richtlinie auf geschlossene Fonds in Deutschland mit Ihnen zu diskutieren..